B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Handorf Nr. 6 "Entlastungsstraße" sowie zum 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan der Gemeinde Handorf Nr. 2 "Middelfeld"

Veranlassung

Am 9. 8. 1973 hat der Rat der Gemeinde Handorf beschlossen, für die Festsetzung der östlich der Baugebiete der Gemeinde Handorf geplanten Entlastungsstraße gemäß §§ 2, 8-10 und 30 folgende Bebauungspläne aufzustellen:
1. Bebauungsplan Nr. 6 "Entlastungsstraße",
2. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Middelfeld".

Festgesetzt werden in beiden Plänen lediglich die öffentlichen Verkehrsflächen der Entlastungsstraße zwischen der Bahnhofstraße südlich der Ortslage Handorf und der Dorbaumstraße nördlich der Ortslage Handorf mit den Verknüpfungen einmündender Ortsstraßen. Der Bebauungsplan Nr. 6 "Entlastungsstraße" und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Middelfeld" werden wegen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit gemeinsam auf einem Blatt dargestellt.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Entlastungsstraße" und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Middelfeld" sind aus dem Flächennutzungsplan im Sinne des § 8 (") BBauG entwickelt worden.

Planungsziel

Die Entlastungsstraße soll vorrangig der Entlastung der den Verkehrsanforderungen nicht mehr gewachsenen Ortsdurchfahrt in Nord-Südrichtung dienen. Sie soll außerdem Ziel- und Quellverkehr des Baugebiets Middelfeld, des zentralen Sportbereichs, neu zu erschließender Wohnbauflächen südlich des Sportbereichs sowie des nördlich der B 51 liegenden Gewerbegebietes aufnehmen. Einzelheiten der Straßenausbildung sind aus der Plandarstellung zu ersehen.

Durchführung und Kosten

Die Maßnahme soll unverzüglich zur Durchführung kommen.
Die Kosten betragen überschlägig:

1. Grunderwerb:	621.200,--
2. Straßenausbau:	2.038.800,--
zusammen:	2.660.000,--

Handorf, den 9. August 1973

Gemeinde Handorf
Der Gemeindedirektor
(Wiesmann)
Amtsdirektor

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
I.V.
(Plagemann)
Techn. Amtsbeigeordneter

Die vorstehende Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 27. 8. 1973 bis einschl. 28.9.1973 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1973 den Bebauungsplan Nr. 6 "Entlastungsstraße" und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Middelfeld der Gemeinde Handorf gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Handorf, den 18. Oktober 1973

GEMEINDE HANDORF

Reiter
Bürgermeister

Greitens
Ratsmitglied

Heidemann
Schriftführer